

## FUGENBAND FB



STAND  
03/2024

### i

### Beschreibung

Nadler **Fugenband FB** ist ein hochwertiges anschmelzbares Bitumenfugenband aus polymervergütetem Straßenbaubitumen mit hervorragenden Dehn- und Hafteigenschaften.

Beste Qualität und bewährte Technik sorgen bei jeder Anwendung für ein optimales Verarbeitungsergebnis. Das Nadler **Fugenband FB** und der dazugehörige Voranstrich **FB Primer** sind gemäß den TL/TP Fug-StB geprüft und erfüllen alle gestellten Anforderungen dieser Richtlinien.



	Profil	Art.Nr.	Gebinde	VPE
<b>Fugenband FB</b>	25 x 8	021902	60 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	30 x 8	021903	48 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	35 x 8	021904	48 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	40 x 8	021905	36 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	30 x 10	021906	40 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	35 x 10	021907	40 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	40 x 10	021908	30 m	30 Karton
<b>Fugenband FB</b>	50 x 10	-	30 m	30 Karton
<b>FB Primer</b>		021920	10 l	20 Dosen



### Anwendungsbereich

Fugenausbildung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13

- bei Anschlüssen in Asphaltdeckschichten
- beim Einbau verschiedener Mischgutsorten
- bei Anschlüssen an Einbauteile im Fahrbahnbelag
- beim Einbau von Asphaltdeckschichten „Alt an Neu“



Dauerhaft dichte Fugenausbildung



Einfache Verlegung



Bewährte Qualität



Geprüft und zugelassen nach ZTV Fug-StB 15



### Technische Daten

Zusammensetzung	polymervergütetes Straßenbaubitumen
Farbe	schwarz
Erweichungspunkt RuK	100 °C
Konus-Penetration	20 - 50 1/10 mm
Elastisches Rückstellvermögen	10 - 30 %
Kaltbiegeverhalten	±0 °C
Dehn- und Haftvermögen	≥ 10 % / ≤ 1,0 N/mm <sup>2</sup>
Lagerdauer	36 Monate



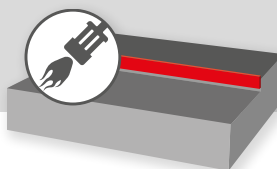
### weitere Produktinformationen

Einfach QR-Code scannen für Sicherheitsdatenblätter und weitere Produktinformationen

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



## FUGENBAND FB

STAND  
03/2024

## UNTERGRUND

Gemäß den ZTV Fug-StB dürfen Bitumenfugenbänder nur bei trockener Witterung und einer Oberflächentemperatur der Asphaltflächen von mindestens +5°C eingebaut werden. Bei Temperaturen von 0°C bis +5°C können die Arbeiten nur dann fortgesetzt werden, wenn Zusatzmaßnahmen durchgeführt werden (z.B. Vorwärmen der Flanken).

Für das Verarbeiten von Bitumenfugenbändern sind feste, ebene, geradlinige Flankenflächen erforderlich. Die Anschlussflanken müssen abgekantet, feingefräst oder geschnitten sein oder aus vorgefertigten Bauteilen bestehen. Sie müssen frei von Verunreinigungen sein. Rostpartikel von Stahlteilen müssen entfernt werden. Anhaftende Schmutzreste sind mit Drahtbürste oder Druckluft zu entfernen. Die Flanken müssen trocken sein.

Nadler **FB Primer** dünn aber filmbildend mit Pinsel oder anderen geeigneten Geräten auf die Flanken des Fugenraumes aufgetragen. Der aufgebrauchte Voranstrich muss vor weiteren Arbeitsschritten abgetrocknet bzw. abgelüftet sein (bei Fingerprobe nicht mehr zu verwischen). Im Sommer beträgt die Abfützzeit des **FB Primer** je nach Witterungslage zirka 20 Minuten. Gemäß den ZTV Fug-StB ist nur der Voranstrich zu verwenden, der im System mit dem Bitumenfugenband geprüft wurde.

## VORBEREITUNG

Fugenband der richtigen Größe je nach Anwendungsfall wählen. **Fugenband FB** auslegen und auf Länge schneiden.

Anwendungsfall	Breite	Höhe
Asphaltdeckflächen in Verkehrsflächen	10 mm	Deckschichtstärke + 5 mm
Gehwege, Radwege	8 mm	Deckschichtstärke + 5 mm

Gemäß ZTV Fug-StB 15 müssen Fugenbänder an Walzasphalt mit 5 mm Bandüberstand verlegt werden, damit beim Verdichten des Asphalts ein „Nietkopf“ entsteht. Dieser bildet an der Oberfläche eine zusätzliche Abdichtung und einen sauberen „Verschluss“. In Gussasphaltflächen wird das Fugenband bündig mit der Flanke eingebaut.

## VERARBEITUNG

Das anschmelzbare Nadler **Fugenband FB** wird mit dem Gasbrenner auf der glatten Seite angeschmolzen und dann an die Fugenflanke angedrückt.

## PRÜFUNGSZEUGNISSE

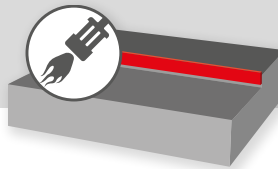
Geprüft gemäß ZTV Fug-StB 15

**EMPFEHLUNG:** Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



## FUGENBAND FB

STAND  
03/2024

## LAGERUNG

Trocken, ohne Auflast und frostfrei unter Normalklima lagern. Unter diesen Bedingungen ist das Nadler Fugenband im ungeöffneten Originalgebinde ab Herstellungsdatum 36 Monate lagerfähig.

## GEFAHREN

Beachten Sie die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Das Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile gemäß REACH / GHS.  
Kein besonderes Umweltrisiko.

## ENTSORGUNG

Restentleerte Verpackungen können via **INTERZERO®** zur Wiederverwertung / Recycling zugeführt werden.

Hotline: +49 2203 9147-1500 | Hersteller-Nr. 286594

Materialreste können gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## HINWEIS

Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information.

Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern. Die Verarbeitung sollte erst nach schriftlicher Freigabe durch Unterschriftsberechtigten der Fa. Nadler Straßentechnik GmbH erfolgen.

Bitte fordern Sie unser ergänzendes Sicherheitsdatenblatt an.

**EMPFEHLUNG:** Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

